

Änderungsantrag zum Haushaltsplan (Entwurf) 2023 der Fraktion DIE LINKE

Erhöhung der Grundsteuern ausschließen

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die erneute Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B wird ausgeschlossen. Die daraus gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023 resultierenden Mindereinnahmen in Höhe von 115.000 EUR (Grundsteuer A: 23.000 EUR, Grundsteuer B: 92.000 EUR) werden im Ergebnishaushalt auf der Ausgabenseite ausgeglichen durch Streichung der Aufwendungen für Erstellung einer Personalanalyse (20.000 EUR) sowie Streichung der Aufwendungen für Erstellung eines gesamtstädtischen Verkehrsgutachtens (110.000 EUR). Der Restbetrag von +15.000 EUR wird übertragen auf die Budgets Bücherei (+2.500 EUR), Verschönerung des Ortsbildes (+2.500 EUR), Angebote für Senioren (+5.000 EUR) und Jugendförderung (+5.000 EUR).

Wetter (Hessen), den 17.02.2023

Dr. Jürgen Scheele und Fraktion.

Begründung:

Eine erneute Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B führt nicht nur zu einer zunehmenden Entfremdung der Bürgerinnen und Bürgern von den politischen Entscheidungsträgern kommunaler Politik, sondern ist auch sozial ungerecht. Insbesondere die Grundsteuer B belastet als regressive Steuer geringere Einkommen stärker als Haushalte mit höherer Finanzkraft. Umlagefähig auf die Miete von Häusern und Wohnungen wird sie quasi allen unabhängig von der Einkommenshöhe aufgebürdet. Einkommensschwache Haushalte haben zudem unter der grassierenden Inflation von aktuell +8,7 Prozent (Januar 2023) besonders zu leiden. Eine weitere Belastung durch die Erhöhung der Grundsteuer ist ihnen nicht zuzumuten. Ähnliches gilt für eine Erhöhung der Grundsteuer A. Einkommenshöhen und Strukturgrößen der Land- und Forstwirtschaft in der Gemarkung Wetter (Hessen) sind nicht derart, dass Mehrbelastungen zu vernachlässigen sind. Gleichzeitig werden auch Gut- und Besserverdienende von einer stetigen Erhöhung der Hebesätze abgeschreckt, zumal diese nicht mit einer generellen Verbesserung der Lebensqualität oder von städtischen Leistungen einhergeht.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 sieht vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A um 70 Prozent auf 550 Prozent und für die Grundsteuer B um 35 Prozent auf 550 Prozent zu erhöhen. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen belaufen sich auf insgesamt +115.000 EUR (Grundsteuer A: +23.000 EUR, Grundsteuer B: +92.000 EUR) gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (Teilergebnishaushalt, Kostenstelle 16010100, Sachkonten 5551000 u. 5552000). Durch die Streichung zweier nicht notwendiger Etatansätze werden die entsprechenden Einnahmeausfälle auf der Ausgabenseite mehr als ausgeglichen.

Die beabsichtigte Erstellung einer Personalanalyse zur künftigen Personalentwicklung der städtischen Verwaltung mit avisierten Kosten von 20.000 EUR für zu beauftragende Dritte (Teilergebnishaushalt, Kostenstelle 01010299, Sachkonto 6120000) ist vor dem Hintergrund der Dimension des Personalplans mit aktuell 55,85 Personalstellen, einschließlich der Personalstelle des Bürgermeisters und 25,85 Personalstellen für Erzieherinnen der städtischen Kindertagesstätten, als fehdimensioniert einzustufen und kann gegebenenfalls in Eigenregie realisiert werden.

Die ebenfalls in 2023 beabsichtigte Erstellung eines gesamtstädtischen Verkehrsgutachtens mit avisierten Kosten von 110.000 EUR für zu beauftragende Dritte (Teilergebnishaushalt, Kostenstelle 12010100, Sachkonto 6120000) bildet vor der endgültigen Fertigstellung der B 252neu und des nachfolgend vorgegebenen Rückbaus der B 252(alte) nichts anderes als eine Verschwendung von kommunalen Haushaltsmitteln. Bekanntlich steht die Umsetzung dieser für die Stadt Wetter einschlägigen verkehrspolitischen Maßnahmen nicht vor 2025 zu erwarten. Erst anschließend werden sich die geänderten gesamtstädtischen Verkehre einigermaßen verlässlich begutachten lassen; Ergebnisse vorheriger Begutachtungen sind dann hinfällig.

Der Restbetrag in Höhe von +15.000 EUR soll wie folgt auf folgende Teilhaushalte übertragen werden:

04 Kultur und Wissenschaft

- Stadt- und Schulbücherei: +2.500 EUR (Kostenstelle 04080100, Sachkonto 6810000)
- Verschönerung des Ortsbildes: +2.500 EUR (Kostenstelle 04100200, Sachkonten 6061000 u. 6161000 – anteilig)

05 Soziale Leistungen

- Angebote für Senioren: +5.000 EUR (Kostenstelle 05040100, Sachkonto 61790000)

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- Jugendförderung: +5.000 EUR (Kostenstelle 06020120 u. 06020123, Sachkonto 6101000 – anteilig)